

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

**Dilek Kalayci**

Oranienstraße 106

10969 Berlin

**Vorstand/Vertreterversammlung**

Tel.: 030 / 31 003 - 233

Fax: 030 / 31 003 - 302

02.09.2020

### **Offener Brief – vorab per Mail**

Sehr geehrte Frau Senatorin Kalayci,

am 18. September 2020 wird im Bundesrat über das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) abgestimmt. Der Bundesrat hat am 15. Mai 2020 in seiner Stellungnahme zum PDSG insbesondere datenschutzrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Diese wurden von Prof. Dr. Kelber (BfDI) zuletzt am 20. August 2020 nochmals bestätigt.

Gerne würden wir mit Ihnen vor dem 18. September 2020 ein Gespräch führen. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat mit den Stimmen Berlins den Vermittlungsausschuss anrufen, damit ein PDSG formuliert werden kann,

- das Patientendaten wirksam schützt,
- Patientenrechte wahrt und
- medizinischen Mehrwert liefert.

Wir sind überzeugt davon, dass das PDSG in der vorliegenden Fassung seinem Anspruch, Patientendaten zu schützen und Patientenrechte zu wahren, nicht gerecht wird. Insbesondere die bereits vom Bundesrat angemahnten Sicherheitslücken bei der Authentisierung für die elektronische Patientenakte (ePA) sind nicht ausgeräumt und verstoßen nach Prof. Kelber gegen europarechtliche Bestimmungen. Einer seiner Hauptkritikpunkte ist, dass Menschen, die kein Handy oder Tablet nutzen können oder wollen, keine eigenständige Einsicht in ihre ePA nehmen können und auch keine Prüfung von erfolgten Zugriffen auf die Daten möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die zum Zeitpunkt der Stellungnahme

../2

des Bundesrats noch geplante Regelung, dass Versicherte in diesen Fällen ihre ePA in ihrer Krankenkassenfiliale einsehen können, ersatzlos gestrichen wurde. Versicherte wären also gezwungen, Dritten umfassende Zugriffsrechte einzuräumen, um eigene Rechte wahrnehmen zu können – eine unhaltbare und europarechtswidrige Regelung.

Damit ist das Gesetz nicht nur jederzeit juristisch angreifbar, sondern kostet durch zu erwartende Klagen Vertrauen, Zeit und Geld. Nach 15 Jahren der Diskussion ist es an der Zeit, allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben und eine Digitalisierung zu ermöglichen, die endlich auch die medizinische Versorgung verbessert. Die elektronische Patientenakte kann das zentrale Element der Digitalisierung werden. Als freiwillige Anwendung ist sie aber ganz entscheidend auf die Akzeptanz der Anwender angewiesen. Sie kann nur dann gelingen, wenn die zu Recht vorgetragene Bedenken von Bundesrat und Bundesdatenschutzbeauftragten bereinigt werden. Patienten und Ärzte müssen sich darauf verlassen können, dass die ePA DSGVO-konform ist und somit die hochsensiblen Daten der Patienten auch sicher geschützt sind. Dies kann nicht von Ärzten gelöst werden, hier ist eine klare Regelung durch die Politik erforderlich.

Nur wenn der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anruft, besteht die Möglichkeit, korrigierend einzuwirken.

Wir hoffen, dass ein Gespräch kurzfristig möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Wessel  
Vorsitzende Vertreterversammlung



Dr. Margret Stennes  
Vorstandsvorsitzende



Dr. Burkhard Ruppert  
stellv. Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer  
Vorstandsmitglied